

Positionspapier zur Studienzeitbeschränkung

Eine Studienzeitbeschränkung ist ein Angriff auf die Studienfreiheit, -vielfalt und -autonomie und führt zu Benachteiligungen und Chancenungleichheit!

Aussagen wie «die Studienzeitbeschränkung an der Universität Zürich ist gar keine richtige Studienzeitbeschränkung, es wird ja niemand ausgeschlossen» oder «12 Semester für einen Bachelor sind lange» sind falsch. Die Studienzeitbeschränkung, welche an der Uni Zürich umgesetzt werden soll, darf nicht verniedlicht werden. Weshalb die geplante Umsetzung mit ihren weitreichenden Konsequenzen abzulehnen ist, wird in diesem Positionspapier erläutert.

12 Semester sind nicht lange!

Die Regelstudienzeit für einen Bachelor beträgt 6 Semester. Folgende Faktoren können zu einer Verlängerung des Studiums führen:

- Nachholung des Lateins, für viele Studiengänge Pflicht (plus 2 Semester)
- Nichtbestehen des Lateins, Wiederholung desselben (zusätzliche 2 Semester, total plus 4 Semester)
- Finden des «richtigen» Studiengangs, Wechsel des Haupt- oder Nebenfachs (z.B. nach 2 Semestern)
- Nachholen von nicht bestandenen Prüfungen/Modulen (plus 1 oder mehr Semester)
- Lohnarbeit und/oder Betreuungsarbeit (Kinder, pflegebedürftige Angehörige) neben dem Studium entspricht der Realität vieler Studierender, eine Reduktion des Studiums um 50% oder mehr ist daher realistisch. Wer sich seinen Lebensunterhalt selber verdienen und/oder Kinder betreuen muss, weiss, dass die Anforderungen des Arbeitsmarktes und/oder des Betreuungsverhältnisses häufig über alles andere gestellt werden müssen, um ihnen gerecht werden zu können (plus 6 oder mehr Semester).

Die Kombination mehrerer der obenerwähnten Faktoren führt schnell zu einer Studiendauer, welche die 12 Semester überschreitet.

Eine Studienzeitbeschränkung benachteiligt all jene Lebensläufe, die nicht einer neoliberalen Normalkarriere entsprechen, und die oft ohnehin mit prekären Lebensbedingungen verknüpft sind!

Studienzeitbeschränkungen sind asozial. Sie sind auch im Zusammenhang der Sparpolitik im Kanton Zürich zu sehen. Mit kürzeren Studienzeiten erhofft sich der Kanton Einsparungen. Dies einmal mehr...

- ... auf Kosten der Menschen, die keine reichen Eltern im Rücken haben und sich so ein Studium ohne Teilzeitarbeit nicht leisten können,
- ... auf Kosten der Menschen, die selber Eltern sind oder anderweitig Betreuungslarbeit leisten
- ... und auf Kosten der Menschen, die aus irgendeinem anderen Grund ihr Studium nicht innerhalb der vorgesehenen Frist absolvieren KÖNNEN.

Eine Studienzeitbeschränkung muss im Zusammenhang der Ökonomisierung der Bildung gesehen werden!

Das Interesse der Wirtschaft an möglichst jungen Arbeitskräften, gut ausgebildet, aber möglichst ohne praktische Erfahrung ist gross. Je früher Studierende als Arbeitskräfte auf den Markt gelangen und je weniger praktische Erfahrung sie haben, desto formbarer sind sie und desto tiefere Löhne und schlechtere Praktikumsbedingungen sind möglich. So können Unternehmen besonders in Zeiten der wirtschaftlichen Krise Lohnkosten tiefhalten, bzw. noch tiefer drücken, und somit ihre Profitabilität erhöhen oder wiederherstellen.

Eine Studienzeitbeschränkung führt NICHT zu mehr Konzentration und Fokussierung!

«...sich soweit wie möglich auf ihr Studium zu konzentrieren...»¹ sei eine Erwartung an die Studierenden, wird im Mai 2016 auf der Newsseite der UZH berichtet. Dementsprechend sei die Idee der Studienzeitbeschränkung «...Studierende zu ermuntern, den Fokus der Aufmerksamkeit in diesem für die persönliche Bildung wichtigen Lebensabschnitt soweit wie möglich auch tatsächlich auf das Studium zu legen...»². Schnelles Studieren wird somit gleichgesetzt mit konzentriertem und fokussiertem Studieren.

Die Realität ist jedoch: Viele Studierende MÜSSEN neben dem Studium Zeit aufwenden für Lohn- oder Betreuungsarbeit, für das Lateinobligatorium oder aus anderen Gründen.

¹ UZH News, Mai 2016: <http://www.news.uzh.ch/de/articles/2016/maximal-studienzeit.html>

² UZH News, Mai 2016: <http://www.news.uzh.ch/de/articles/2016/maximal-studienzeit.html>

Gerade weil das Stipendiensystem nicht funktioniert, MUSS gearbeitet werden. Die ausbezahlten Beiträge sind gering und bieten darum keine oder wenig Alternative zur teilzeitigen Lohnarbeit. Wenn zukünftig z.B. Prämienverbilligungen gesenkt und beschränkt werden (sinkende Beiträge von Kanton und Bund sind geplant), werden die finanziellen Nöte noch grösser. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass eine Studierende 2000 CHF monatlich braucht um leben und studieren zu können, muss sie bei einem realistischen Nebenverdienst von 25 CHF/h monatlich 80 Stunden, also 50% arbeiten.

Wenn somit die Zeit fehlt, um den Fokus und die Konzentration voll und ganz auf ein Vollzeitstudium zu richten, macht es Sinn, das Studium auf Teilzeit zu reduzieren. Lieber weniger Studieren und das dafür konzentriert und fokussiert.

Die Studienzeitbeschränkung als Bestrafung?

Auch wenn die UZH ausdrücklich betont, dass es sich nicht um eine Strafe handelt³, hat die Studienzeitbeschränkung doch das Wesen einer Strafe: Wer nicht genug schnell ist, muss zum verpflichtenden Beratungsgespräch um eine Verlängerung des Studiums zu beantragen. Ursprünglich war die Idee, Studierende, deren Antrag auf Verlängerung vom Dekanat abgelehnt wurde, vom Studium auszuschliessen. Dies wird mittlerweile als unverhältnismässig erachtet und wurde deshalb durch die Verdoppelung der Studiengebühren ersetzt.⁴

Ob nun Studienausschluss oder Verdoppelung der Studiengebühren, beides sind mögliche Formen von Bestrafung. Nur trifft die Verdoppelung der Studiengebühren die verschiedenen Studierenden unterschiedlich stark: Wer viel Geld hat, dürfte von dieser Strafe weniger getroffen werden als jemand, der oder die am Existenzminimum lebt.

Die Studienzeitbeschränkung stigmatisiert und belastet!

Wer das Studium nicht innerhalb der vorgegebenen Frist abschliessen kann, wird durch die Umsetzung der Studienzeitbeschränkung stigmatisiert. Die «zu langsamen» Studierenden müssen sich beraten lassen und sich für ihre Studiendauer rechtfertigen. So werden sie abgestempelt als Studierende, die nicht dem Normalentwurf entsprechen. Dies kann psychisch belastend sein, vor allem da die Faktoren für längeres Studieren meist nicht beeinflussbar sind durch die Betroffenen. Auch der Zeitdruck während dem Studium wird durch das Wissen über die drohende Studienzeitbeschränkung erhöht und kann belastend und überlastend wirken.

³ UZH News, Mai 2016: <http://www.news.uzh.ch/de/articles/2016/maximal-studienzeit.html>

⁴ UZH News, Mai 2016: <http://www.news.uzh.ch/de/articles/2016/maximal-studienzeit.html>

Die geplante Umsetzung der Studienzeitbeschränkung hat eine Machtkonzentration bei den Studiendekanen und -dekaninnen zur Folge!

Die Studiendekanin oder der Studiendekan der jeweiligen Fakultät entscheidet alleine über Annahme oder Ablehnung der Anträge um Verlängerung der Studienzeit. Sie oder er entscheidet, ob die Gründe, die Studierende für die Verlängerung der Studienzeit geltend machen, «gute Gründe» sind oder eben nicht. Somit bekommen sie beängstigend viel Macht um über Lebensentwürfe von Studierenden zu entscheiden.

Es spielt keine Rolle, wie viele Studierende aktuell von einer Studienzeitbeschränkung betroffen wären.

Diejenige, die es trifft, trifft es hart.

Interessant zu wissen wäre: Wie viele Menschen waren in der Wahl ihres Studienfaches bereits zum jetzigen Zeitpunkt eingeschränkt, weil für sie ein Studium mit einer Studienzeitbeschränkung nicht in Frage gekommen wäre?

Aufgrund der hier festgehaltenen Überlegungen hat die kriPo (kritische Politik an den Hochschulen Zürichs) am 5. April 2016 einen Antrag an den VSUZH-Rat eingereicht, um die Studienzeitbeschränkung zu kritisieren und zu verhindern.

Dieser Antrag wurde am 11. Mai 2016 vom VSUZH-Rat mit deutlicher Mehrheit angenommen⁵. Darauf brachten sich der Vorstand und weitere Studierendenvertreter diesbezüglich in verschiedenen Gremien der UZH ein. Leider ohne Erfolg: Die ursprünglich geplante Form der Studienzeitbeschränkung wurde noch leicht abgeändert und ist nun seit dem Inkrafttreten der neuen Musterrahmenverordnung (MRVO)⁶ der UZH am 4. Juli 2016 verbindlich. Sobald die Fakultäten ihre Rahmenverordnungen an die MRVO anpassen, müssen sie darin die Studienzeitbeschränkung übernehmen.

In der Antwort des VSUZH-Vorstandes auf die schriftliche Anfrage der kriPo⁷ (am 2. November 2016) wird die «Haltung des Kantons», «der eine flächendeckende Studienzeitbeschränkung an sich gutheisst», als wichtigen Grund erwähnt, warum die Studienzeitbeschränkung eingeführt wurde.

⁵ http://vsuzh.ch/download/506/5._2016.05.11ProtokollRatssitzung.pdf

⁶ Download Musterrahmenverordnung (am 17.10.2016): <http://www.sae.uzh.ch/de/rechtsgrundlagen/musterreglemente.html>

⁷ Download schriftliche Antwort des VSUZH-Vorstandes: <http://vsuzh.ch/de/organisation/ratssitzungen>

Was der Kanton und die Unileitung mit der Einführung einer fakultätsübergreifenden Studienzeitbeschränkung gemeinsam durchgesetzt haben, entspricht NICHT den Bedürfnissen und dem Willen der Studierenden!

Wir fordern aufgrund der obenstehenden Argumente, dass schon bestehende Studienzeitbeschränkungen an allen Fakultäten der UZH abgeschafft werden und Studienzeitbeschränkungen zukünftig an allen Fakultäten der Universität Zürich nicht mehr zulässig sind!

Folgende Unterzeichnende unterstützen das Positionspapier und die Forderung:

Kritische Politik an den Hochschulen Zürichs (kriPo)

Fachverein Japanologie

Fachverein Erziehungswissenschaft

Fachverein Populäre Kulturen

Fachverein Philosophie